

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0431/2018
Amt/Aktenzeichen 20/20 21 02/17-18	Datum 28.02.2018	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. § 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 06.03.2018			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	14.03.2018	Ö
Stadtrat	Entscheidung	14.03.2018	Ö

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 28. Februar 2018 gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, 6. März 2018 gez. Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, der 1. Nachtragshaushaltssatzung und dem 1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

Die Verwaltung wird gleichzeitig ermächtigt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Der Erlass der Nachtragshaushaltssatzung sowie des Nachtragshaushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 ist im Wesentlichen durch die Fortschreibung des Stellenplanes begründet.

Ebenfalls im Nachtrag dargestellt sind die Maßnahmen Rathaussanierung, Sanierung Kurfürstliches Schloss, Neubau der DRK-Rettungswache und Erhöhung des Zuschusses für das Taubertsbergbad.

Um den Fortschritt dieser Maßnahmen nicht zu gefährden, ist es erforderlich, die hierfür notwendigen finanziellen Mittel durch einen Nachtragshaushalt abzusichern.

Darüber hinaus wird die mit Wirkung vom 01.06.2017 verfügte Zusammenlegung der Ämter 30–Rechts- und Ordnungsamt und 34–Standesamt in das 30–Standes-, Rechts- und Ordnungsamt abgebildet.

Im Einzelnen ergeben sich im 1. Nachtrag 2018 folgende Eckdaten:

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich von bisher 659.479.213 Euro um 3.402.432 Euro auf nunmehr 662.881.645 Euro.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich von bisher 699.670.209 Euro um 7.275.045 Euro auf nunmehr 706.945.254 Euro.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2018 erhöht sich von bisher 40.190.996 Euro um 3.872.613 Euro auf nunmehr 44.063.609 Euro.

Alle weiteren Änderungen sind aus dem als Anlage beigefügtem 1. Nachtragshaushaltsplan 2017/2018 der Landeshauptstadt Mainz für das Haushaltsjahr 2018 zu entnehmen.

Die weiteren finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre werden bei den anstehenden Planungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 entsprechend berücksichtigt.